

STRAFENTSCHEIDUNG DER SPORTKOMMISSARE

Veranstaltung:	Reg.-Nr.:
Datum:	Int. NEFAP Nat. A
Wettbewerb:	

Gegen die

START-NR.:

Klasse:

Bewerber:
<i>Einschreibung/ Nennung in Kopie ist beigelegt.</i>

Fahrer:
<i>Einschreibung/ Nennung in Kopie ist beigelegt.</i>

wird wegen

Verstoß gegen

folgende

STRAFENTSCHEIDUNG

getroffen:

Disqualifikation Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung Die Nachfolgenden rücken auf. Die Nachfolgenden rücken nicht auf. Nichtzulassung zum Start Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung Verwarnung Zeitstrafe von Wertungsstrafe: Geldstrafe in Höhe von €uro – zahlbar innerhalb 48 Stunden an den DMSB – (bei Überweisung: DMSB, Konto-Nr. 092 303 700, BLZ 500 700 10, Deutsche Bank Frankfurt am Main) Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/ tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner.	
--	--

Meldung zur weiteren Bestrafung Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch ohne eine Meldung eine weitere Bestrafung erfolgen kann.
--

Wertungsstrafe: durch Renn-/ Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.

Begründung der Strafentscheidung:
--

Verkündet am:	um:	Uhr.
Die Strafentscheidung wird per Einschreiben/ Rückschein zugestellt.		

- Ort/ Datum -

- Unterschriften der Sportkommissare -

- Namen der Sportkommissare in Druckschrift -

Empfangsbestätigung des/ der Betroffenen: Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet. Der Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt. Der Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.	
- Ort/Datum -	- Unterschrift Betroffene/r -

Einlassung des/ der Betroffenen:

Weiteres siehe Anlage

Beweismittel: **Techn. Protokoll** **Video/ Film** **Foto**

Zeugenaussage:

Name	Vorname	Alter	Funktion	Anschrift	Telefon
------	---------	-------	----------	-----------	---------

Zeugenaussage:

Name	Vorname	Alter	Funktion	Anschrift	Telefon
------	---------	-------	----------	-----------	---------

Weiteres siehe Anlage

Berufungsvermerk und Anordnung:

Es wurde um Uhr schriftlich Berufung angekündigt (Anlage).

Die Ankündigung hat aufschiebende Wirkung. In den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung darf der Betroffene jedoch an keiner anderen Stelle als der sich aus der Umsetzung der Strafe ergebenden erscheinen.

Die Ankündigung hat **keine** aufschiebende Wirkung: sie ist nicht fristgerecht sie ist nicht formgerecht
aus Gründen der Sicherheit weil der Verhaltenskodex der FIA betroffen ist
wegen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Nennung des Bewerbers
wegen weiterem im Verlauf der Veranstaltung begangenen Verstoß, der den Ausschluss rechtfertigt

Rechtsmittelverzicht:

Der/ die Betroffene/n erklärt/ erklären: „**Auf das Rechtsmittel der Berufung wird verzichtet.**“

_____	_____	Uhr	_____
- Ort/Datum -	- Uhrzeit-		- Unterschrift Betroffene/r -